

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Herrn
Dr. H.-Helmut Dohmeier- de Haan
Offenbacher Str. 1

14197 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

IC 24

Bearbeiter/in:

Zimmer:

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928)

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928)

Datum:

21.05.2014

BERLIN WÄHLT EUROPA



25.05.2014

www.berlin.de/europawahl

**Legitimation der Brandenburger Vertreter in der Vertreterversammlung des
Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin (VZB)
Spiegelbildliche Besetzung der Ausschüsse des VZB
Stimmberechtigung der Vertreter der Hochschulen gemäß § 7 Absatz 2 Berliner
Kammergesetz**

Ihr Schreiben vom 14.02.2014

Sehr geehrter Herr Dohmeier-de Haan,

die in Ihrem o. g. Schreiben aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

1. In meinem Schreiben vom 23.01.2014 habe ich bereits dargestellt, dass die Berliner Aufsichtsbehörden im Land Brandenburg keine Aufsicht ausüben und demgemäß auch nicht das Recht haben, in Brandenburg Weisungen zu erteilen oder die dortige Kammer zu rügen. Soweit hier Legitimationsmängel bestünden, wäre die Brandenburger Aufsicht zuständig.

Über die in Ihrem Schreiben behauptete „intensive Abstimmung“ mit dem Brandenburger Kammerpräsidenten konnte ich Ihnen nicht berichten, weil sie – zumindest mit uns - nicht stattfindet. Inwieweit das Thema in Brandenburg mit der dortigen Aufsicht diskutiert wird, entzieht sich meiner Kenntnis.

2. Eine spiegelbildliche Besetzung der Ausschüsse des Versorgungswerks halte ich aus Rechtsgründen nicht für geboten, weil die Ausschüsse - im Unterschied etwa zu parlamentarischen Ausschüssen im Bundestag - keine legislativen Befugnisse haben, sondern reine Verwaltungsorgane sind.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen die ausführliche Stellungnahme von Prof. Ewer zu dieser Frage vorliegt.

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:
Bankverbindung 1: Postbank Berlin BLZ: 100 100 10 Konto-Nr.: 58 100 oder IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse BLZ: 100 500 00 Konto-Nr.: 0 990 007 600 oder IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXX
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank BLZ: 100 000 00 Konto-Nr.: 10 001 520 oder IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: [\[REDACTED\]@sengs.berlin.de](mailto: [REDACTED]@sengs.berlin.de)

Internet: www.berlin.de/sen/gessoz/

(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)

3. Nach § 7 Absatz 2 des Berliner Kammergesetzes sind die „Hochschulvertreter“ reguläre - also auch stimmberechtigte - Mitglieder der Delegiertenversammlung, das Gesetz differenziert nicht zwischen den unterschiedlichen Mitgliedern der Delegiertenversammlung.

Eine solche gesetzliche Regelung ist verfassungsgemäß (vgl. die Ihnen genannten Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts).

Eine andere Form der Beteiligung dieser Vertreter (lediglich beratende Funktionen) wäre rechtlich wohl ebenfalls zulässig, das Kammergesetz regelt die Frage aber anders und ist insoweit zu beachten.

Ich hoffe, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben.

Das Versorgungswerk erhält eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Abschließend möchte ich anmerken, dass das Anliegen Ihres Herrn Kollegen Gneist bezüglich einer „Revisionssonderprüfung“ bearbeitet wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich die diesbezügliche Korrespondenz zu gegebener Zeit direkt mit dem Kollegen führe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

